

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion CDU

Rechtssicheres Vergabeverfahren der E-Akte gewährleisten – Digitalisierung der Berliner Verwaltung muss jetzt Priorität haben!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung muss priorisiert und ein rechtssicheres Vergabeverfahren der hierfür notwendigen E-Akte sichergestellt werden. Aus diesem Grund wird das Abgeordnetenhaus von Berlin zukünftig eine engmaschige parlamentarische Kontrolle bis zur erfolgreichen Einführung ausüben. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die IKT-Staatssekretärin bzw. eine von ihr bestellte Person wird aufgefordert, zu jeder Sitzung des KTDat-Ausschusses einen (schriftlichen) Bericht zum Stand des Vergabeverfahrens der E-Akte zu geben sowie zu allen weiteren Ereignissen, die mit der Einführung der E-Akte korrelieren.
2. Die IKT-Staatssekretärin wird aufgefordert, zu jeder Sitzung des KTDat-Ausschusses eine schriftliche Übersicht der Kosten im Zuge der Vergabe- und Einführungsverfahrens der E-Akte zu geben und bei unerwarteten Kostensteigerungen ggf. den Ausschuss auch zwischen zwei Sitzungen zu informieren.
3. Die IKT-Staatssekretärin wird aufgefordert offenzulegen, für welche Aufgaben das ITDZ sowie die externen Berater hinsichtlich der Vergabe und Einführung der E-Akte verantwortlich sind und in welcher Form sie eine engmaschige Kontrolle und Führung ihrer Mitarbeiter sicherstellt. Überdies sollten in diesem Zusammenhang die vertraglichen Grundsätze der Zusammenarbeit mit den externen Beratern offengelegt werden.

Begründung:

Die Vergabekammer des Landes Berlin hat am 13. März 2020 das Land verpflichtet, das Verfahren der E-Akte in das Stadium vor Aufforderung zur Abgabe der Erstgebote zurückzusetzen. Faktisch hat das Gericht damit einen Neustart verfügt. Das Scheitern der Ausschreibung wirft die Digitalisierung der Berliner Verwaltung an entscheidender Stelle meilenweit zurück. Die gesetzlich vorgesehene Frist zur Einführung der E-Akte bis zum 1. Januar 2023 ist nicht mehr zu halten.

Die Niederlage vor Gericht und der damit einhergehende Schaden für unsere Stadt wäre vermeidbar gewesen. Der nun entstandene Handlungsdruck ist umso größer!

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben mehr als deutlich gezeigt, welche signifikante Rolle eine funktionierende, digitale Infrastruktur in unserem Alltag einnimmt. Vor diesem Hintergrund ist der Prozess der Digitalisierung in der Berliner Verwaltung konsequent voranzutreiben. Aufgrund der schlechten Erfahrungen im die E-Akte betreffenden Vergabeverfahren ist es hierfür nunmehr unabdingbar, ein engmaschiges Kontrollnetz zu spannen, welches die parlamentarische Kontrolle des Vergabeverfahrens sowie jede weitere Maßnahme zur Einführung der E-Akte bestmöglich garantiert. Weitere Verzögerungen im Vergabeverfahren sind nicht hinnehmbar.

Der bisherige Informationsfluss hat bewiesen, dass die nötig gewesene Transparenz zum Stand des Vergabeverfahrens nicht ausreichend war. Nüchtern musste in der Sitzung des KTDat-Ausschusses vom 25.05.2020 konstatiert werden, dass sich in den letzten acht Jahren wenig hinsichtlich der Digitalisierung der Berliner Verwaltung getan hat. Überdies entstand nach jeder thematisch einschlägigen Sitzung der Eindruck, dass das Vergabeverfahren der E-Akte auf einem guten Weg gewesen sei. Das mehr als eindeutige Urteil der Vergabekammer belegt jedoch, dass grobe Fehler zum Scheitern des Verfahrens führten. Hier ist die parlamentarische Kontrolle offensichtlich an mangelnder Transparenz gescheitert. Im nun neu aufgelegten Vergabeverfahren ist deshalb durchgängige Transparenz und Verantwortungsübernahme von allen Beteiligten gefordert – der zuständige Ausschuss ist hierfür bereit.

Vor dem Hintergrund, dass die E-Akte das Herzstück der Digitalisierung der Berliner Verwaltung darstellt, müssen daher neue Wege gefunden werden, um ein rechtssicheres Vergabeverfahren zu gewährleisten. Dementsprechend fordern wir die IKT-Staatssekretärin und die zuständige Innenverwaltung auf, gemäß den vorgestellten obigen Maßnahmen zu jeder anstehenden Sitzung des KTDat-Ausschusses schriftlich zu berichten – bis zur erfolgreichen Einführung der E-Akte.

Berlin, 11. August 2020

Dregger Lenz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU